

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3574**

Der  
Leitende  
Oberstaatsanwalt  
in Lübeck



Der Leitende Oberstaatsanwalt | Travemünder Allee 9 | 23568 Lübeck

Herrn Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: --  
Ihre Nachricht vom: --  
Mein Zeichen: **126 Sdb.**  
Meine Nachricht vom: --

Telefon: 0451 371-1100  
Telefax: 0451 371-1399

Lübeck, 20.10.2008  
/RÜ

## **Überlastungssituation der Staatsanwaltschaften des Landes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

für die Übersendung des Schreibens, das der Justizminister am 24.09.2008 an Sie geschickt hat - Landtags-Umdruck 16/3482 -, bedanke ich mich. Gern komme ich Ihrer telefonischen Bitte nach, die aktuelle Überlastungssituation an meiner Behörde kurz zu schildern. Eine irgendwie geartete Entspannung ist nicht zu verzeichnen.

Die öffentliche Ankündigung des Ministers, nunmehr auch eine gewisse personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft unterstützen zu wollen, hätte ein positives Signal sein können, das auch in die Staatsanwaltschaft hinein wirkt. Dies ist indessen nicht der Fall. Zu groß ist die Skepsis der Kolleginnen und Kollegen gegenüber öffentlichen Ankündigungen von Politikern, vor dem Hintergrund der gebrochenen Zusage unterlassener Gehaltskürzungen. Die Bankenkrise tut ein Übriges dahingehend, dass solchen Ankündigungen erst Glauben geschenkt wird, wenn ihnen Taten folgen. Daher bedaure ich es, dass der Stellenplan der Staatsanwaltschaft, der 171 Stellen vorsieht, nicht unmittelbar durch eine Aufstockung ausgeschöpft worden ist.

Dies hätte zwei Neueinstellungen bedeutet und wäre als ein Signal im Vorgriff auf die angekündigten Erhöhungen hilfreich und sinnvoll gewesen, um die Ernsthaftigkeit hinsichtlich der Einsicht in die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung zu dokumentieren.

Nun zu einigen Details. So heißt es Eingangs des Schreibens, dass die Einbindung der Amtsanwälte ein Instrument für Verbesserungen sein könnte. Dies ist seit längerer Zeit schon an meiner Behörde nicht mehr möglich, da die Belastung der Amtsanwälte einen verstärkten Einsatz in kritischen Kriminalitätsfeldern nicht zulässt. So habe ich nach dem Ausscheiden eines Oberamtsanwalts, der im Bereich der organisierten Kriminalität eingesetzt war, seit mehreren Jahren dort keinen Amtsanwalt mehr einsetzen können, da deren Belastung im Übrigen dies nicht zulässt. Aktuell sind 1,5 Amtsanwälte noch mit der Verfolgung illegaler Beschäftigung befasst, was auch unerlässlich ist, da die Steigerungsquote in diesem Kriminalitätsfeld explosionsartig zu bezeichnen ist. Seit dem Jahr 2005 haben sich die Zahlen fast verdoppelt (2005: 647, 2007: 1.141). Von den über tausend Acht-Monatsresten, die wir unverändert verzeichnen, entfallen auf den Bereich der illegalen Beschäftigung per 01.09.2008 118, davon allein 83 auf die beiden erwähnten Amtsanwälte. Das Problem bei der Amtsanwaltschaft ist die mangelnde Planbarkeit des Personaleinsatzes aufgrund der Notwendigkeit einer justizinternen Fachhochschulausbildung der jeweiligen Anwärter. Bei plötzlich auftretenden Personalengpässen ist eine Gegensteuerung daher nicht möglich. Derzeit beträgt der Personalbedarf bei der Staatsanwaltschaft Lübeck rd. 17; real werden zum 03.11. d.J. nur 11,5 Personen dem gegenüber stehen.

Lassen Sie mich noch kurz die geschilderte Gegebenheit aufgreifen, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur im Bereich der Strafverfolgung und Strafvollstreckung, sondern auch in polizeilichen Bereichen zusätzliche Aufgaben übertragen bekommt. Dies gilt nicht nur für Bundesgesetze (wir hatten auf die DNA Dateien hingewiesen), sondern vermehrt auch durch landesgesetzliche Aufgabenübertragung. Erwähnt werden für die jüngere Vergangenheit

- Unterstützung bei der Erkennung terroristischer Gefahren. Das aktuelle Merkblatt der Staatsanwälte für „Indikatoren zur Erkennung islamistisch - terroristischer Zusammenhänge“ datiert vom 18.04.2008.

- Das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 29.05.2008, dass im Gesetzgebungsverfahren der Staatsanwaltschaft nicht zur Stellungnahme zugeleitet worden war, sieht beispielsweise „Kooperationskreise“ vor, an denen die Staatsanwaltschaft beteiligt ist, d.h. im Gebiet der Staatsanwaltschaft Lübeck mit drei Landkreisen und einer kreisfreien Stadt vier Kooperationskreise, die präventiv arbeiten und sich auch mit den Problemen strafunmündiger Kinder befassen werden.
- Neuerdings sind allein durch eine gemeinsame AV dreier Ministerien die Grundsätze des „Kieler Sicherheitskonzepts Sexualstraftäter (KSKS)“ verabschiedet worden, die den Staatsanwaltschaften zentrale, vermittelnde und beurteilende Funktion zuweist zur Unterstützung präventivpolizeilicher Aufgaben.

Zusätzliche personelle Ausstattungen waren und sind nicht vorgesehen mit einer Ausnahme: Die Terrorismusgefahr hat den staatsanwaltschaftlichen Stellenplan nominell aber nicht real erhöht.

Es bleibt abzuwarten, wann die zugesagten personellen Verstärkungen eintreffen. Dabei bin ich mir durchaus dessen bewusst, dass ich selbst die jetzt diskutierte Zahl sechs ins Gespräch gebracht habe. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass es sich dabei allenfalls um ein Notprogramm handeln kann. realistischer scheint mir die von Generalstaatsanwalt Rex beantragte Zahl 10 zu sein, wenn man davon ausgeht, dass zwei Neueinstellungen im Rahmen des aktuellen Stellenplans noch in diesem Jahr erfolgen können und dann in jedem Haushaltsjahr vier Stellen vorgesehen werden könnten. Entsprechende Vorstellungen habe ich bereits gegenüber dem Abgeordneten Rother geäußert. Dabei bitte ich zu bedenken, dass die depressive Grundstimmung der Kolleginnen und Kollegen derzeit anhält. Zu deutlich erscheint der zahlenmäßige Abstand in der personellen Besetzung und die zu tragende Arbeitslast im Verhältnis zu den Richtern. Zu lange hat sich das Gefühl mangelnder Wertschätzung für staatsanwaltschaftliche Arbeit und das Gefühl der Diskriminierung gegenüber richterlicher Tätigkeit schon festgesetzt. Vor dem Hintergrund dessen, dass es einen objektiven Bedarf von 25 Stellen gibt, halte ich die Überlegungen des Generalstaatsanwalts für maßvoll vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und den objektiven Bedürfnissen.

Ich bin auch überzeugt, dass eine solche Verstärkung den erforderlichen Motivations-  
schub bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten dauerhaft erzeugen würde, der  
für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Arbeit notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

WILLE